

Nachweis Ihrer Krankenversicherung

Digitales Meldeverfahren

Seit dem 01.01.2022 besteht gemäß 199a SGB V die gegenseitige elektronische Meldepflicht bezüglich der Krankenversicherung der Studierenden zwischen Krankenkassen und Hochschulen für alle Studierenden, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Was gilt es nun für Sie zu tun?

- Sind Sie zu Beginn Ihres Studiums bei einer **gesetzlichen Krankenkasse** versichert, dann kontaktieren Sie bitte unter Nennung unserer **Absendenummer H0002547** Ihre gesetzliche Krankenversicherung, die uns Ihren Versicherungsstatus elektronisch meldet.
- Sind Sie zu Beginn Ihres Studiums bei einer **privaten Krankenkasse** versichert, dann kontaktieren Sie bitte unter Nennung unserer **Absendenummer H0002547** eine beliebige gesetzliche Krankenversicherung, die uns das Vorliegen einer privaten Versicherung bestätigt.
- Beziehen Sie **Freie Heilfürsorge, Beihilfe oder sind von der gesetzlichen Krankenversicherung befreit**, dann kontaktieren Sie bitte unter Nennung unserer **Absendenummer H0002547** eine beliebige gesetzliche Krankenversicherung, die uns Ihre Befreiung von der Krankenversicherung meldet.
- Sie sind zu Beginn Ihres Studiums im **Ausland privat oder gesetzlich** versichert, dann kontaktieren Sie bitte unter Nennung unserer **Absendenummer H0002547** eine beliebige gesetzliche Krankenkasse in Deutschland, die uns Ihren Versicherungsschutz bestätigt und uns Ihren Versicherungsstatus elektronisch übermittelt.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie ohne den elektronischen Nachweis Ihres Krankenversicherungsstatus leider nicht immatrikulieren können. Meldungen in Papierform können wir leider nicht mehr akzeptieren.

Wir empfehlen Ihnen daher, möglichst frühzeitig Kontakt zur einer gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen, damit Ihrer ordentlichen Immatrikulation nichts im Wege steht.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter beratung@akkon-hochschule.de gern zur Verfügung.

Ihr Team der Studienberatung